

# Sonstige Beschlüsse

Beschlossene 'Sonstige Anträge' und 'Initiativanträge'  
des 34. NRW-Tages  
der Jungen Union  
vom 29. März 2003 in Iserlohn



Junge Union NRW  
Postfach 20 02 80, 40100 Düsseldorf  
Tel. (02 11) 1 36 00 47 – 51  
info@ju-nrw.de --- www.ju-nrw.de  
Junge Union NRW, Postfach 20 02 80, 40100 Düsseldorf



## Beschlossene Sonstige Anträge

### Projekt X

Die Junge Union NRW setzt sich für die Kommunalwahl 2004 das Ziel, mit mindestens einem jungen Mandatsträger unter 35 Jahren in jedem neu zu wählenden Kommunalparlament vertreten zu sein.

Nur durch einen direkten Einfluss können wir Politik für junge Menschen machen.

Interesse für Zukunftsfragen und politische Zusammenhänge lässt sich nur durch glaubwürdiges und verlässliches Verhalten der Parteien wecken. Grundsätzliche Bekundungen sich für jugendliche Interessen einzusetzen sind nur glaubhaft, wenn unmittelbar Taten folgen !

Alle Parteien werden sich an der Zahl ihrer jungen Mandatsträger messen lassen müssen.

Deshalb ist es jetzt Zeit zu handeln und die Weichen für eine junge Politik in den Städten Nordrhein Westfalens zu stellen !

Auf dem ersten CDU Landesparteitag nach der Kommunalwahl wird der Landesvorsitzende der Jungen Union eine Liste der JU Kreisverbände auslegen, in denen dieses Ziel verfehlt wurde.

### Zweckgebundenen Zuweisung im Bereich der Kurortehilfe

**Die Junge Union NRW fordert eine angemessene und langfristige Reduzierung der zweckgebundenen Zuweisung im Bereich der Kurortehilfe in einem Zeitraum von 5-10 Jahren.**

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der öffentlichen Hand wurde vom nordrhein-westfälischen Landtag die Kürzung dieser so genannten Zweckzuweisung nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) um zunächst rund 20 % gebilligt.

Aufgrund der Steuerschätzung im November 2002, die noch katastrophaler als erwartet ausfiel, wurde eine weitere Reduzierung der Kurortehilfe um noch einmal gut 30 % beschlossen, so dass die betroffenen Städte auf nunmehr ca. 50 % dieser Einnahme im Jahr 2003 verzichten müssen.

Die Forderung vieler nordrhein-westfälischer Kommunen nach Reduzierung der Zweckzuweisungen zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisung, um deren

engen Handlungsspielraum nicht noch weiter einzuschränken, ist im GFG 2003 zwar berücksichtigt worden, jedoch bewirkt diese nicht unerhebliche, radikale Umschichtung eine Benachteiligung der Kur- und Badestädte. Diese sind nämlich verpflichtet, aufgrund ihres besonderen Status eine entsprechende Infrastruktur vorzuhalten, die mit wesentlich mehr Kosten verbunden ist als in anderen herkömmlichen Kommunen.

### Vorbereitung Leitanträge

Ab dem Leitantrag zum 35. NRW-Tag ist das Verfassen einer Dokumentation zum Leitantrag mit Erläuterung der fachlichen Details und einem Quellennachweis obligatorisch. Es soll auf frühere Beschlüsse der JU-NRW zu gleichen Themen hingewiesen werden, ebenso ist auf Beschlüsse der JU Deutschlands hinzuweisen. Jede zusätzliche Information (Beschlusslage CDU und andere Parteien, aktuelle Gesetzeslage, usw.) ist selbstverständlich erwünscht.

Die JU-Landesgeschäftsstelle wird damit beauftragt, den Leitantrag sofort nach Fertigstellung, aber mindestens 4 Wochen vor dem NRW-Tag, an die Kreisverbände **per Email** zu verteilen. Diese Email-Version sollte einen 1,5-fachen Zeilenabstand aufweisen und in einem editierbaren Format (z.B. MS-Word) vorliegen, um Änderungsanträge zu vereinfachen. Aufgabe der Kreisvorsitzenden ist es dann, den Leitantrag umgehend an die Delegierten des jeweiligen Kreises weiterzuleiten.

## **Beschlossene Initiativanträge**

### Offene Ganztagsgrundschule schlecht für die Kinder in NRW

Der Landesverband der Jungen Union fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, den Erlass zur Einführung der Offenen Ganztagschule zu widerrufen.

Bei der Offenen Ganztagschule handelt es sich nicht um eine Schule im eigentlichen Sinne. Denn eine Schule zeichnet sich durch eine pädagogische Konzeption aus. Die Offene Ganztagsgrundschule aber ist nur auf qualitativ minderwertige Betreuung ausgelegt, eine pädagogische Konzeption fehlt.

Die Zusammenfassung von Schule und Jugendhilfe in der Offenen Ganztagsgrundschule ( und somit unter dem Dach der Schule, d.h. des Staates) kommt einer Verstaatlichung der bisherigen Angebote, insbesondere der freien Träger, gleich. Diese steht dem Subsidiaritätsprinzip dimetral entgegen.

Die vorwiegend freien Träger der bisherigen Angebote der Jugendhilfe sind vom Aussterben bedroht. Ab 2007 sollen sämtliche Horte etc. keine finanziellen Mittel mehr vom Land NRW erhalten.

Somit ist die Offene Ganztagsgrundschule auch nicht – wie von der Landesregierung propagiert – ein freiwilliges Angebot. Durch das langfristige finanzielle Ausbluten der anderen Angebote wird sie letztlich zur einzigen Betreuungsmöglichkeit. Die Wahlfreiheit für Kinder und Eltern geht verloren.

Durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule werden den Kommunen weitere finanzielle Lasten aufgebürdet, ohne dass sie dafür einen Ausgleich erhalten. Obwohl die Bildung der Verfassung nach Aufgabe des Landes ist, beteiligt sich das Land NRW nur zu einem geringen Teil an den entstehenden Kosten.

### **Änderung des Immissionsrecht**

Der Landesdelegiertentag der Jungen Union Nordrhein-Westfalen fordert die Gesetzgeber von Nordrhein-Westfalen auf, sich für eine Änderung des Immissionsrechts einzusetzen.

Aufgrund der geltenden Rechtslage sind vielfältige Veranstaltungen in den Städten und Gemeinden unseres Landes durch Anwohnerproteste gefährdet. Als problematisch erweisen sich dabei fehlende bzw. zu kurz greifende Ausnahmereglungen im Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft „Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen“ und in der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“. Die Zulässigen Werte werden in der Nachtzeit z.T. schon durch die natürlichen Umweltgeräusche erreicht.

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen respektiert ausdrücklich das Ruhebedürfnis vieler Anwohner von Veranstaltungsorten. Die Beeinträchtigung durch Ereignisse müssen im Interesse der betroffenen Menschen auf ein Minimum reduziert werden. Dies kann aber nicht dazu führen, dass an diesen Orten überhaupt keine Veranstaltungen mehr möglich sind. Zahlreiche Städte, so auch die Stadt Iserlohn, haben in der Vergangenheit nichts unversucht gelassen, um den Anwohnern möglichst weit entgegen zu kommen. Eine hundertprozentige Erfüllung der vorgeschriebenen Grenzwerte ist aber selbst mit hohem finanziellen Aufwand nicht möglich. Deshalb stehen bedeutende Veranstaltungen für unsere Städte vor dem Aus. Eine Stärkung der Rechtsposition der Allgemeinheit ist deshalb zwingend erforderlich.